

Bildungspolitische Aktivitäten



Gerd-Ulrich Franz



Inge Gembach-Röntgen



Dieter Zielinski



Rainer Dahlhaus



Anastasia Baumann



Peter Ehrich

Den Austausch mit den Referent*innen für integrierte Schulen der Bundesländer haben wir fortgesetzt – mit gemischtem Ergebnis

Seite 5

In der Potsdamer Erklärung stellt das Bündnis für ein zukunftsfähiges Abitur Forderungen an die KMK ... und die KMK reagiert.

Seite 6

Wegen des gravierenden Lehrkräftemangels können viele Schulen ihrem Bildungsauftrag nicht mehr gerecht werden. Der Hauptausschuss der GGG macht Vorschläge für eine Verbesserung der Situation.

Seite 7

Die GGG im Gespräch mit Bildungspolitiker*innen der Regierungsfractionen – gesprochen wurde auch über das Startchancen-Programm ... mit erstaunlichen Übereinstimmungen.

Seite 9

Erwartet eine Junge Liberale vom Startchancen-Programm mehr als einen Digitalisierungsschub? Peter Ehrich hat Anastasia Baumann befragt.

Seite 10



Dieser Link führt zu den Artikeln der Rubrik „GGG aktiv“

Fachleistungsdifferenzierung

und anderes – Gespräch mit KM-Referenten

Gerd-Ulrich Franz

Anknüpfend an unsere Tagung zum jahrgangübergreifenden Lernen 2018 und der daraus erwachsenen Initiative zur Fachleistungsdifferenzierung, die 2019 an den Schulausschuss der KMK gegangen war, trafen sich die Referent*innen für die integrierten Schulen der Länder zu einer Tagung am 14./15.3.23 in Berlin. Es sollten die Folgerungen aus den letzten Beschlüssen der KMK zur Sek I und Sek II gemeinsam mit den Vertreter*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft KMK der GGG diskutiert werden.

Der Einladung folgten Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt. Leider fehlte Schleswig-Holstein wegen Erkrankung, sagten Hessen und Rheinland-Pfalz aus Termingründen ab. Immerhin waren aber 9 Bundesländer vertreten!

Die Entwicklungsarbeit der gastgebenden Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule mit jahrgangübergreifend organisiertem Lernen in der Sek I und der gemeinsamen gymnasialen Oberstufe mit der Elinor-Ostrom-Schule bildeten den Hintergrund, Folgerungen aus den Vorgaben der KMK zu diskutieren. Die Gleichstellung von kurs- oder klassenintern organisiertem fachleistungsdifferenziertem Unterricht in der Sek I im Interesse pädagogischer Entwicklungsoptionen wurde begrüßt. Kontrovers debattiert wurde der aus Sicht der GGG nun mögliche und in Berlin und Hamburg längst praktizierte Verzicht auf die Vorabzuordnung zu Kursniveaus. Weil erst in Jg. 9 und 10 die abschlussrelevante Bewertung und Einordnung der Fachleistung bedeutsam wird, könnte so der „schulförmige“ Blick auf fachliche Leistung zurückgedrängt werden. Viele der Ländervertreter*innen sahen aber vor allem mangels Nachfrage aus ihren Schulen keinen Anlass, die von ihnen zudem als sinnfällig erachtete Vorabestufung von sich aus in Frage zu stellen. Auch die in Fortführung der pädagogischen Praxis der Sek I wünschenswerte und mit der

„Potsdamer Erklärung“ eingeforderte flexiblere Ausgestaltung der Sek II wurde trotz der positiven Momente der ‚Profil-Oberstufen‘ skeptisch gesehen. Ein Lernen im eigenen Takt mit individuellen ‚Laufzeiten‘ kam angesichts der vereinheitlichenden Abiturvorgaben schon gar nicht mehr zur Sprache. Die Ausnahmen der ‚Eliteschulen des Sports‘ dürften Bestand haben, aber auch nicht als Hebel für eine flexiblere Praxis taugen.

Am zweiten Tag wurden Erfahrungen mit dem ‚Corona-Aufholprogramm‘ ausgetauscht und Perspektiven des ‚Startchancen-Programms‘ erörtert. Anhand einer Präsentation von Rainer Dahlhaus diskutierte die Runde intensiv Probleme der Personalversorgung der Schulen mit besonderen Herausforderungen. Eine fehlende sozialindexgesteuerte Zuweisung erschwert die angemessene Unterstützung durch die Ministerien zusätzlich zur ohnehin manifesten Abneigung von Lehrkräften, an solchen Schulen zu arbeiten.

Die Vorschläge der die KMK beratenden Ständigen Wissenschaftliche Kommission hierzu wurden einhellig als wenig hilfreich eingeschätzt. Negative Folgen für die Wahrnehmung des Lehrberufs werden befürchtet. Eine Lehrkräftebildung, die den Aufgaben an integrierten Schulen angemessen Rechnung trägt, wurde nur kurz angerissen.

Fazit und Ausblick

Die Tagungsteilnehmer*innen begrüßten den offenen Austausch und die Idee, zur Fortsetzung in Präsenz in 2024 einzuladen, vielleicht im zentraler gelegenen Thüringen. Auch wenn das vorherrschend pragmatische Aufgabenverständnis der Länderrepräsentant*innen eine vertiefende Diskussion der politischen Implikationen, der Bedeutung integrierter Schulen für eine inklusive Gesellschaft bisher nur bedingt zuließ, sollte die GGG diese Treffen wiederholen. Die bundesweite Verständigung zur Praxis in den Ländern, zur notwendigen Unterstützung der integrierten Schulen würde fortgesetzt, ein Diskurs über eine für diese förderliche Lehrkräftebildung wäre anzustoßen.

Potsdamer Erklärung

Für ein zukunftsfähiges Abitur



“Jedes Kind, jeder Jugendliche entwickelt sich im eigenen Tempo und geht dabei unterschiedliche Wege, dafür müssen wir hinreichend Zeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten geben.“

Dieter Zielinski (2.v.l.) beim Podiumsgespräch in Potsdam mit Friedemann Stöffler (Initiative flexible Oberstufe), Cornelia von Ilsemann (BüZ), Maïke Finnnern (GEW), Björn Nölte (Institut für zeitgemäße Prüfungskultur), Ines Weber (Mutter), Jette Wagler (Landeschülervertretung BW) und Sebastian Dahlmann (Landeschülervertretung NRW) v.l.n.r. | Foto Rainer Fechner

Inge Gembach-Röntgen

Am 20.03.2023 trafen sich die Initiatoren der Potsdamer Erklärung, darunter die GGG, die Initiative Flexible Oberstufe, BüZ und die GEW, etliche Landeschüler*innen- und Elternvertretungen zur Tagung „Für ein zukunftsfähiges Abitur“ und zur feierlichen Unterzeichnung der o. g. Erklärung.

Mehr als einhundert Mitstreiter*innen und Unterstützer*innen waren an die Uni Potsdam gekommen, um der Tagung beizuwohnen. Eingeleitet wurde der Tag mit einer Vorstellung des Konzepts eines additiven Abiturs durch die Sportschule Potsdam. Sie ist die einzige Schule im gesamten Bundesgebiet, die im Interesse ihrer Leistungssportler*innen nicht nur die Verweildauer in der QPhase auf sechs Halbjahre strecken, sondern darüber hinaus die Abiturprüfungen staffeln darf.

Auch wenn das Konzept nicht jede*n ad hoc überzeugen konnte, einig waren sich alle: Ein Abitur, das auf einer Prüfungsordnung aus dem vergangenen Jahrhundert basiert, berücksichtigt nicht die Anforderungen einer modernen, pluralistischen Gesellschaft, den digitalen Wandel und die Herausforderungen einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt, noch kann es der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft

gerecht werden. Gemeinsam mit den Initiatoren der Potsdamer Erklärung plädierten die Anwesenden „für eine Oberstufe, in der fachlich und interdisziplinär, individuell und im Team, projektorientiert und inhaltlich vertieft, digital und analog, handlungsorientiert und theoriebezogen auf hohem Niveau gelernt und gearbeitet werden kann.“ (Präambel der Potsdamer Erklärung)

Wenige Tage zuvor hatten die Kultusminister der Länder die Neuregelung zur gymnasialen Oberstufe unterzeichnet und sich dafür gefeiert, „ein bisher noch nicht erreichtes Maß der Übereinstimmung und Gerechtigkeit erreicht“ zu haben. (Ties Rabe, Hamburgs Senator für Schule und Berufsbildung in der Pressekonferenz der KMK am 17.03.2023).

Warum also noch die Potsdamer Erklärung? In unseren Augen hat die KMK eine große Chance vertan, Rahmenbedingungen für ein Abitur zu schaffen, das Vergleichbarkeit, Bildungsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit gleichermaßen sichert. Verabredet wurde stattdessen eine Angleichung der Belegverpflichtung auf 40 Kurse, die Festlegung auf zwei bis drei Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse), eine Verbindlichkeit für die Anzahl und Dauer von Klausuren in den vier Halbjahren vor der Abiturprüfung und vier bis fünf Prü-

fungen im Abitur, davon mindestens drei schriftlich in Form einer Klausur und eine mündlich.

Damit können wir uns nicht zufriedengeben

Wir vermissen einen Innovationsimpuls in Richtung einer neuen Lernkultur, verbunden mit zeitgemäßen Prüfungsformaten – beides bereits häufig in der Sekundarstufe I vieler Schulen etabliert.

Wir vermissen eine Flexibilisierung der Strukturen, die eine Individualisierung der Lernprozesse und Bildungswege ermöglicht, was in anderen Ländern (z.B. Kanada) durchaus erfolgreich praktiziert wird.

Wir vermissen die Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität in unserer Schülerschaft durch vielfältige Herkunftsgeschichten, sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Begabungen und Interessen. Anstatt Heterogenität als Chance zu sehen und durch die Flexibilisierung von Raum-, Zeit- und Lerngruppenstrukturen auch für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, wird auf überkommene und einengende Strukturen gesetzt.

Wie geht es weiter?

Die GGG wird auch weiterhin im Bündnis für ein zukunftsfähiges Abitur aktiv mitarbeiten. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Innovationen an Schulen zu beflügeln und die öffentliche Debatte über den Innovationsstau im Bildungsbereich und die unzulängliche Bildungsgerechtigkeit selbstbewusst zu führen.

Nachtrag:

Die Kultusministerkonferenz hat sich in ihrem 381. Plenum am 16.03.2023 mit der Neufassung der Oberstufenvereinbarung befasst und in diesem Kontext den Schulausschuss gebeten, den Verfassern der „Potsdamer Erklärung“ ein Gesprächsangebot zu machen: Terminvorschlag 26.05.2023. Die Potsdamer Erklärung wird inzwischen von 90 Initiativen, Schülervertretungen und Organisationen, darunter viele Schulen, und mehr als 400 Einzelpersonen unterstützt.

Es bleibt spannend!

Die Potsdamer Erklärung:

► <https://ggg-webde/z-ueberregional-diskurs/134/stellungnahmen/2007>

Lehrkräftemangel

Empfehlungen des GGG-Hauptausschusses

Dieter Zielinski

In seiner Frühjahrssitzung 2023 hat sich der Hauptausschuss der GGG mit der Problematik des Lehrkräftemangels auseinandergesetzt. Einig waren sich alle Mitglieder, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden müssen, die den Lehrkräftemangel mindern, die Attraktivität des Berufes einer Lehrerin bzw. eines Lehrers verbessern und die Schulen in die Lage versetzen, ihrem Bildungsauftrag nachkommen zu können.

Angesetzt werden muss an einer realistischen Bewertung der Lage in unseren Schulen mit nicht besetzten Stellen, einem hohen Krankenstand und ausfallendem Unterricht. Davon sind nicht alle Schulen gleichermaßen betrof-

fen. Besonders Grundschulen sowie die Schulen des gemeinsamen Lernens in den Sekundarstufen leiden unter dem Lehrkräftemangel. Festgehalten wurde, dass zahlreiche der von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission in ihren „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ gemachten Vorschläge, aber auch schon in den Ländern beschlossene Maßnahmen einseitig zu Lasten der Lehrkräfte gehen und diese über das Zumutbare belasten würden bzw. schon belasten. Grundsätzlich sollten Maßnahmen zur Minderung des Lehrkräftemangels zusammen mit den Betroffenen und vor dem Hintergrund der Wertschätzung ihrer Arbeit entwickelt werden. Der Hauptausschuss schlägt folgende Maßnahmen vor:

Die Arbeitsbelastung von Lehrkräften senken zum Beispiel durch:

- eine Entlastung der Lehrkräfte von nichtpädagogischen Aufgaben durch Verwaltungskräfte und technische Assistenzen,
- Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulassistenzen für pädagogische Arbeit in den Klassen und Kursen,
- Der Lehrkräftemangel zwingt die Schulen zu Unterrichtskürzungen. Hierfür brauchen die Schulen Rückhalt und Unterstützung von den Verantwortlichen. Solange diese Kürzungen nötig sind, muss die entfallene Unterrichtszeit zum Beispiel durch zusätzliche attraktive Angebote im Ganztagsbereich kompensiert werden.
- Selbstständiges und selbstbestimmtes Lernen ist ein erstrebenswertes schulisches Ziel. Dies können jedoch viele nur mit intensiver Anleitung und Unterstützung erreichen. Als Mittel zur Einsparung von Lehrkräften ist es daher nicht geeignet.
- Unterstützung durch Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*innen etc. in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams,
- ausreichende Entlastung für Schulleitungs- und schulorganisatorische Aufgaben, Schulentwicklung, Betreuung z.B. von Quer- und Seiteneinsteiger*innen und für die Zusammenarbeit in Teams.

Zusätzliches Personal für die Arbeit in den Schulen gewinnen zum Beispiel durch:

- die schnelle und möglichst unbürokratische Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen sowie ausländischen Lehrkräften, wobei große Sorgfalt auf eine begleitende Qualifikation für die Unterrichtstätigkeit gelegt werden muss,
- Anreize für eine freiwillige Mehrarbeit und einen freiwilligen späteren Eintritt in den Ruhestand,
- das Zurückholen von Lehrkräften, die für Verwaltungstätigkeiten abgeordnet waren, aus der Bildungsadministration und den Fortbildungsinstituten,
- Aufheben von Parallelstrukturen in der Organisation und statistischen Verwaltung der Inklusion (Zuständigkeiten nur über die regionalen Landesämter),

- Referendar*innen mehr eigenverantwortlichen Unterricht anvertrauen, gekoppelt mit einer angemessenen Bezahlung sowie Entlastung durch erheblich weniger aufwändige Unterrichtsentwürfe etc.,
- eine Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zum Lehramtsstudium sowie eine Erhöhung des Studienplatzangebotes,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Schwundquote im Lehramtsstudium.

Erhöhung der Attraktivität des Lehrkräfteberufes besonders in den nichtgymnasialen Bereichen zum Beispiel durch:

- eine einheitliche Besoldung für alle Lehrämter,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch gut ausgestattete Arbeitsplätze,
- eine Unterstützung der Zusammenarbeit im Team,
- perspektivisch deutlich kleinere Lerngruppen.

Steuerung des Lehrkräfteeinsatzes dort, wo es erforderlich ist, zum Beispiel durch:

- eine ausgleichende und bedarfsorientierte Versorgung der Schulen mit Lehrkräften,
- eine Zuweisung nach einem Sozialindex.

Keine Zwangsmaßnahmen in Bezug auf Arbeitszeitverlängerungen, zum Beispiel:

- keine zwangsweise Erhöhung des Stunden-deputats, sowohl was die Teilzeitmöglichkeiten als auch die grundsätzliche Unterrichtsverpflichtung betrifft,
- keine Streichung von Entlastungen für besondere Aufgaben.

Mehr Unterstützung bei Inklusion und Integration zum Beispiel durch:

- eine ausreichende Versorgung mit qualifiziertem Personal,
- eine ausgewogene Beteiligung aller Schulformen, insbesondere auch des Gymnasiums,
- eine Stärkung der Schulen des gemeinsamen Lernens.

Reform der Lehrkräfteausbildung in der 1. und 2. Phase zum Beispiel durch:

- ein duales Lehramtsstudium, in dem die Studierenden von Beginn an in die schulische Arbeit integriert sind und so zunächst assistierend mehr und mehr in eine unterrichtliche Tätigkeit eingebunden werden,
- eine inhaltliche Orientierung der Lehramtsstudiengänge auf die späteren Anforderungen im Beruf,
- ein einheitliches Stufenlehramt für alle Schulformen.

Auf Dauer werden sich der Lehrkräftemangel sowie die Bildungskrise insgesamt nur dann lösen lassen, wenn unser Bildungssystem grundlegend reformiert wird. Über Versäumtes und falsch gesetzte Prioritäten ist nachzudenken. Erforderlich ist eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Zukunft von Schule und Bildung.

GGG im Gespräch

mit den bildungspolitischen SprecherInnen der Regierungsfractionen im Bundestag

Rainer Dahlhaus

Gesprächsthemen gibt es genug: Dazu gehören und gehören die politischen Vorhaben der Kultusministerkonferenz (KMK) ebenso wie das Programm „Aufholen nach Corona“ und das Startchancen-Programm der Ampelkoalition.

Deswegen haben wir als Bundesvorstand in den vergangenen Monaten mit den bildungspolitischen SprecherInnen der Koalitionsfraktionen Oliver Kaczmarek (SPD), Nina Stahr (Bündnis 90/Die Grünen) und Ria Schröder (FDP) Gespräche aufgenommen, um ihnen die Sicht der GGG und damit der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zu diesen Politikfeldern nahe zu bringen. Anders als die Bundesbildungsministerin und ihr Staatssekretär, die Gesprächsanfragen der GGG knapp und mit fragwürdiger Begründung abgewiesen haben, waren die drei Abgeordneten sofort bereit, mit der GGG ins Gespräch zu kommen. Mit Oliver Kaczmarek und Nina Stahr waren wir inzwischen zweimal im Rahmen von Videokonferenzen verbunden, mit Ria Schröder einmal.

Zu den Themenfeldern der KMK gehörten – bedingt durch den Arbeitsplan der KMK – Regelungen zur Fachleistungsdifferenzierung an Schularten mit mehreren Bildungsgängen ebenso

wie die künftige Gestaltung der gymnasialen Oberstufe. In beiden Fragen drängt die GGG bekanntlich darauf, eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit für die Arbeit der Schulen vor Ort zu eröffnen. In den Gesprächen wurde einmal mehr deutlich, wie unzugänglich die KMK selbst auch für BundespolitikerInnen ist und wie sehr darauf geachtet wird, die Kulturhoheit der Länder vor Versuchen der inhaltlichen Einflussnahme durch den Bund zu schützen.

Großen Raum nahm in den Gesprächen das Startchancen-Programm der Koalition ein, nicht zuletzt, weil sich der Beginn dieses Programms verzögert, da das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Leitung von Bettina Stark-Watzinger (FDP) nicht in der Lage war, die Rahmenbedingungen des Programms gemeinsam mit den Ländern zügig zu entwickeln und abzustimmen. Insbesondere die Frage des Verteilungsschlüssels der Gelder war lange ungeklärt. Die GGG hat in den Gesprächen mit den Abgeordneten nachdrücklich auf eine Verteilung nach Sozialindex statt nach Königsteiner Schlüssel gedrängt und hat damit bei allen GesprächspartnerInnen Zustimmung gefunden. Spannend wird auch die Entscheidung, welche Schulformen bei der Verteilung der Mittel in welchem Umfang berücksichtigt werden. Der Koalitionsvertrag sieht allgemein- und be-

rufsbildende Schulen vor, teilweise scheint es aber Bestrebungen zu geben, im Bereich der allgemeinbildenden Schulen lediglich Grundschulen zu fördern. Natürlich haben wir als GGG darauf gedrängt, dass auch die Schulen der Sekundarstufe I Berücksichtigung finden müssen. In den Gesprächen wurde dann deutlich, dass auch in dieser Frage unsere GesprächspartnerInnen unsere Einschätzung teilen.

Die Realisierung von mehr Bildungsgerechtigkeit, die Intention des Startchancen-Programms ist, wurde von allen drei PolitikerInnen als dringliches Anliegen hervorgehoben; um die Thematik weiter voranzubringen, führt die GGG eine Bundesarbeitstagung am 10.06.2023 durch. Alle drei PolitikerInnen haben – darauf angesprochen – ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, bei dieser Arbeitstagung mit zu diskutieren.

Das Startchancen-Programm

Peter Ehrlich
im Gespräch mit **Anastasia Baumann**

Frau Baumann ist seit 2022 Vorstandsmitglied im Beirat der Jungen Liberalen in Wiesbaden. Ihre bevorzugten Bereiche sind Bildungs-, Finanz- und Energiepolitik. Hauptberuflich ist sie derzeit als Lehrerin an einer Frankfurter IGS tätig. In dieser Doppelrolle sprach ich mit ihr über das von der Bundesregierung angekündigte Startchancen-Programm.

Wenn Frau Baumann nach Wunsch über die angekündigten jährlichen 1,5 bis 2 Milliarden Euro Startchancengeld für benachteiligte Schulen verfügen könnte, fielen ihr sofort drei Bereiche ein, in die sie das Geld investieren würde: Ausbau der digitalen schulischen Infrastruktur, Bereitstellung weiterer Ressourcen für heterogenitäts- und diversitätsfreundliche Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Investitionen in die Personalgewinnung und -entwicklung.

Aus ihrer beruflichen und politischen Tätigkeit ist Frau Baumann die Brisanz dieser Themen vertraut. Die benannten Entwicklungsfelder ließen sich nicht getrennt voneinander betrachten. Dringend nötige Ausgaben in die Digitalisierung wiederum unterstützen die Individualisierung und Öffnung des Unterrichts. Individualisierte und offenere, d. h. zunehmend auf die selbstverantwortliche Gestaltung des Lernprozesses durch die Schüler*innen zielende Lernsettings bewirken ihrerseits wiederum eine Neuausrichtung der Arbeitsweise und Rolle der Lehrkräf-

te. Eine Modernisierung des Berufsbildes ‚Lehrer*in‘ schließlich sei für interessierte Menschen ein möglicher Anreiz dafür, sich für diesen Beruf zu entscheiden.

In einer idealen Welt flösse ein Teil des Geldes in die Bereitstellung flächendeckender Glasfaserleitungen und digitaler Endgeräte an allen Schulen. Damit sei die Grundlage dazu geschaffen, die Potentiale digitaler Lernmöglichkeiten zur passgenauen Förderung der Schüler*innen und Entlastung der Lehrkräfte zu nutzen. Digitale Anwendungen ermöglichen eine personalisierte Diagnostik der Schüler*innen, unmittelbares Feedback und die Bereitstellung weiterer individualisierter Lernangebote; und das oftmals ohne das Zutun der Lehrkraft. Zeitraubende Korrektur, das händische Erstellen von Lernplänen und das Zusammenkopieren geeigneter Materialien entfielen. Stattdessen werde Zeit freigesetzt, um die Rolle als Lehrkraft zeitgemäß zu gestalten: das Lernen der Schüler*innen unterstützend zu begleiten, gemeinsam Lernwege zu planen und Schritte zu wagen, Fehler zu reflektieren und in diesem Prozess stabile Bindungen zwischen Schüler*innen und Lehrkraft zu entwickeln. Weniger Zeit für die noch immer papierlastige Unterrichtsvorbereitung und Lerndokumentation bedeute auch mehr Zeit für die gemeinsame Kooperation der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden sowie für die weitere Qualifizierung durch Trainings und Supervision. Denn Kooperation und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, die Lehrkräften individuelle Tätigkeitsschwerpunkte ermöglichen und ihren Beruf aktiv mitzuge-

stalten, sei Menschen wichtig, die gegenwärtig trotz geeigneter Qualifikation und Motivation mit dem Einstieg in den Lehrberuf hadern oder als Lehrkraft über einen Berufswechsel nachdenken. Da Kooperation nicht ohne ausreichende Personalversorgung gelingen kann, müsse ein weiterer Teil des Startchancengeldes in eine flexible und bedarfsorientierte Personalversorgung fließen.

Bestenfalls 2 zusätzliche Milliarden Euro jährlich für etwa 4.000 Schulen bedeuten 250.000 Euro pro Schule. Lediglich jede achte der gegenwärtig allgemeinbildenden Schulen in Deutschland käme in den Genuss dieser zusätzlichen Mittel. Nach welchen Kriterien soll nun darüber entschieden werden, welche Schulen und wie diese über die Mittel verfügen sollen? Für Frau Baumann gibt es hier klare Kriterien: die individuellen Lernausgangslagen sowie die sozialen Teilhabemöglichkeiten der Schüler*innen einer Schule sowie die bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen der jeweiligen Schule. Die Verwendung der Mittel solle jeder Schule bedarfs- und zielgerecht eigenverantwortlich obliegen. Glasfaserleitungen könnte man so schon einmal verlegen oder digitale Lernmedien beschaffen oder Lehrkräfte und pädagogisches Personal akquirieren; oder von jedem etwas. Ein nachhaltiger Investitionsschub in die von Bau-

mann aufgezeigten Infrastrukturbereiche Digitalisierung, Schulentwicklung sowie Personalversorgung und -entwicklung ließe auch die auf den ersten Blick große Summe von zwei Milliarden Euro Startchancengeld schnell schmelzen. Letztlich, so resümiert Frau Baumann, ließe sich mit den etwa 250.000 zusätzlichen Euro pro Schule sehr wahrscheinlich wohl weder ein vollständiges digitales Infrastrukturprogramm noch eine nachhaltige Lösung des Lehrkräftemangels finanzieren. Wichtig für eine langfristig und nachhaltig wirksame Verwendung der Mittel seien bedarfsgerechte Ausgaben, über die die Einzelschulen eigenverantwortlich entscheiden können und die auch nach Ablauf des Startchancen-Programms wirksame Strukturveränderungen bewirken. Ob der Schwerpunkt dann auf Digitalisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalbeschaffung oder die gleichmäßige Verteilung der Mittel auf mehrere oder bisher unerwähnte Investitionsbereiche wie den Ausbau des Ganztags gelegt werde, könne daher weder durch Politik noch Behörde verordnet, sondern allein an drei Kriterien durch jede Schulgemeinschaft selbst bemessen werden: anhand der zur Teilhabe am schulischen Lernen bestehenden sozio-ökonomischen Bedarfe der Schüler*innen, der dafür verfügbaren Ressourcen sowie der gegenwärtigen und perspektivischen Entwicklungsschwerpunkte der jeweiligen Schule.

Schriftenreihe Eine für alle · Inklusion – Bildungspolitik missbraucht Elternwahlrecht



Volker Igstadt und Eva-Maria Thoms haben für Heft 8 in der Reihe „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ Texte geschrieben und zusammengestellt. Das Heft ist im Februar 2023 erschienen.

Sie können diese Broschüre kostenfrei bestellen bei der

► **Geschäftsstelle der GGG**

Huckarder Straße 12

44147 Dortmund

bzw.

► **geschaeftsstelle@ggg-web.de**

oder digital herunterladen

► **<https://ggg-web.de/diskurs/publikationen/ueberregional/eine-fuer-alle/2023>**